FRIEDHOFS-

GEBÜHRENORDNUNG

Der ev.-luth.-

Kirchengemeinde

ST. NICOLAI

Offenb. Joh. 14 13
Selig sind die
Todten die in dem
Herrn sterben

Friedhofsgebührenordnung

für den Friedhof der
Ev.-luth. St. Nicolai-Kirchengemeinde in Gifhorn

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (KABl. 1974 S.1) und § 34 der Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-luth. St. Nicolai-Kirchengemeinde in Gifhorn hat der Kirchenvorstand am 03.04.2019 folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 6 aufgeführte Leistungen der Kirchengemeinde werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2
Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig sind der Antragsteller und der Nutzungsberechtigte.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Entstehen der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit Erbringen der Leistung.

§ 4
Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Heranziehung zu Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 5
Stundung und Erlass der Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 6
Gebührentarif

1. Gebühren für Nutzungsrechte an Grabstätten:

1.1 Wahlgrab, Ruhezeit 25 Jahre

1.1.1 Einzelgrab	1.250,00 €
1.1.2 jede weitere Stelle	175,00 €
1.1.3 1 Jahr Verlängerung Einzelgrab	50,00 €
1.1.4 1 Jahr Verlängerung ab der 2. Stelle, je Stelle	7,00 €

1.2 Reihengrab, Ruhezeit 25 Jahre, mit Trittplatten oder Einfassung

1.2.1 je Stelle	1.200,00 €

1.3 Urnenwahlgrab, Ruhezeit 25 Jahre

1.3.1 für eine Einzelstelle	1.175,00 €
1.3.2 ab der 2. zusammenhängenden Stelle, je Stelle	175,00 €
1.3.3 ein Jahr Verlängerung ab der 2. Stelle	7,00 €

1.4 Urnenreihengrab, Ruhezeit 25 Jahre

1.4.1 je Stelle:	1.150,00 €

1.5 Gebühr für die Beisetzung einer Urne auf einem Erdwahlgrab	104,00 €

2. Erstellen der Gruft

2.1 für ein Wahlgrab	345,00 €
2.2 für ein Reihengrab	292,00 €
2.3 für ein Urnengrab	95,00 €
2.4 nötige Vorarbeiten, Entfernen von Büschen, Hecken etc.	48,00 €
2.5 nötige Vorarbeiten, Entfernen von Bäumen, Fundamenten etc.	96,00 €

3. Träger und Bestattungsbegleitung

3.1 Sargträger für eine Erdbestattung	222,00 €
3.2 Sargträger für eine Trauerfeier (spätere Urnenbeisetzung)	84,00 €
3.3 Urnenträger für eine Urnenbeisetzung	82,00 €
3.4 Bestattungsbegleitung bei Beisetzung oder Trauerfeier	85,00 €

4. Entsorgung von Grabhügel und Trauerschmuck

4.1 bei einer Erdbestattung	82,00 €
4.2 bei einer Urnenbestattung	17,00 €

5. Grabplatz herrichten (Grabstelle(n) mit Pflanzerde versehen)

5.1 bei Erdbestattung, Grabplatz ohne Einfassung	
5.1.1 erste Stelle	148,00 €
5.1.2 jede weitere Stelle	121,00 €
5.2 bei Erdbestattung, Grabplatz mit Einfassung	
5.2.1 erste Stelle	131,00 €
5.2.2 jede weitere Stelle	112,00 €
5.3 bei Erdbestattung in einem Rasengrab	174,00 €
5.3.1 je weitere Stelle	121,00 €
5.4 bei einem Urnenreihengrab	77,00 €
5.5 bei einem Urnenwahlgrab, je Urne	43,00 €

6. Trittplatten und Kanten

6.1 für ein Erdwahlgrab je Stelle	101,00 €
6.2 für ein Erdreihengrab	86,00 €
6.3 für das Setzen der Kanten als Einfassung, in Beton, je Stelle	75,00 €
6.4 provisorische Einfassung für Urnen; maximal für 1Jahr ab Beisetzung	88,00 €

7. Gebühr für die Vorhaltung der Friedhofseinrichtungen

7.1 je Kapellennutzung	125,00 €
7.2 Leichenkammer, je angefangener Tag	35,00€
7.3 Friedhofseinrichtungen je Beisetzung ohne Kapellennutzung	42,00 €
7.4 je Nutzung der kleinen Trauerhalle	90,00 €

8. Bepflanzung und Betreuung

8.1 Heckenpflanzung, je Thujapflanze	20,00 €
8.2 Rasenmähen je Stelle / Naturgrabbetreuung /25 Jahre	800,00 €
8.2.1 Rasenmähen /Naturgrabbetreuung je Stelle und Jahr	32,00 €
8.2.2 zusätzl. für Mähen bei Einfassungen	100,00 €
8.2.3 Betreuung Urnenreihengrab mit Bodendecker	200,00 €
8.2.4 Rasenmähen, je Urnengrabstätte / Naturgrabbetreuung / 25 Jahre	450,00 €
8.2.5 Rasenmähen /Naturgrabbetreuung je Grabstätte und Jahr	18,00 €
8.2.6 Erhaltung und Pflege des Baumbestandes bei Baumgräber (Urne)	69,00 €
8.2.7 Erstellung u. Sicherung der waldähnl. Vegetation bei Erdbestattungen	500,00 €
8.2.8 Rahmenpflege Grabanlagen wie „Luthers Garten“ je Grabstätte	100,00 €
8.2.9 zusätzliche Betreuung der Grabstätte 25 Jahre	450,00 €
8.2.10 je Grabstätte und Jahr	18,00 €
8.2.11 Abt. 19 besondere Abteilungsgestaltung je Urnengrabstätte	71,00 €

9. Für das Abräumen von alten Grabanlagen

9.1 für ein Wahlgrab, je Stelle	145,00 €
9.2 für ein Reihengrab	94,00 €
9.3 für ein Urnenwahlgrab, Doppelstelle	59,00 €
9.4 für ein Urnenreihengrab	33,00 €
9.5 Abräumen unter besonderen Bedingungen, zusätzliche Arbeiten	112,00 €

10. Sonstige Gebühren

10.1 Liegeplatte, für einen Verstorbenen Vor- u. Zuname,	400,00 €
10.2 Große Liegeplatte f. zwei Verstorbene, sonst wie 10.1	710,00 €
10.3 Liegeplatte für Baumgräber Himalaya Granit geflammt wie 10.1	450,00 €
10.3.1 Große Liegeplatte für Baumgräber Himalaya Granit geflammt wie 10.2	750,00 €
10.4 Grabnummernstein	14,00 €
10.5 Zusätzliche Gebühr für erschwerte Bedingungen	30,00 €
10.6 Bronzebeschriftung auf Stele Abt.12 Vor- u. Zuname, Geburts- u. Sterbejahr	580,00 €

11. Umbettungen

11.1 Ausbettung einer Urne und Wiederverfüllen der Gruft	123,00 €
11.1.1 Herrichten der Fläche und Nachbargräber	31,00 €
11.2 Beaufsichtigung bei einer Ausbettung eines Sarges, wenn diese Arbeit durch Dritte ausgeführt wird	120,00 €

12. Verwaltungsgebühren

12.1 je Bestattung oder Kapellennutzung	77,00 €
12.2 Grabsteingenehmigung und Bearbeitung der Anzeige zur Grabmalerrichtung (liegende Steine)	26,00 €
12.3 Grabsteingenehmigung und Bearbeitung der Anzeige zur Grabmalerrichtung (stehende Steine)	56,00 €
12.4 Standsicherheitskontrolle bei stehenden Grabmalen, je Jahr	2,00 €
12.5 Urnenversand, je Urne	61,00 €

13. Zusätzliche Gebühren im Rahmen der Amtshilfe

13.1 für Mehraufwendungen bei Bestattungen auf dem Freikirchl. Friedhof, (Gerätschaften, Träger, Verwaltung und Maschinen)	130,00 €
13.2 für Mehraufwendungen bei Bestattungen auf dem Kath. Friedhof, (Gerätschaften, Träger, Verwaltung und Maschinen für Mehrfach-anfahrten mit Maschinen zum Gruftaushub u. Verfüllen, Sonderwege des Personals)	150,00 €

§ 7
Besondere Leistungen

Für besondere zusätzliche Leistungen, die in der Friedhofsgebührenordnung nicht vorgesehen sind, setzt der Kirchenvorstand die zu entrichtenden Vergütungen von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

Alle aufgeführten Leistungen werden ausschließlich durch das Friedhofspersonal ausgeführt.

§ 8
Schlussvorschriften

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die bisherige Friedhofsgebührenordnung vom 06.05.2019 außer Kraft.

(3) Soweit im Rahmen dieser Friedhofsgebührenordnung erhobene Gebühren umsatzsteuerpflichtig sind, wird die Umsatzsteuer zusätzlich berechnet.

Gifhorn, den 01.07.2020

Der Kirchenvorstand:

(L.S.)

gez. G. Böhme
Vors. Kirchenvorstand

gez. M. Groh
Kirchenvorsteher(in)

Die vorstehende Friedhofsgebührenordnung wird hiermit gemäß § 66 Abs.1 Satz 1 Nr.5, Abs. 2 und Abs. 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Gifhorn, den 14.07.2020

Der Kirchenkreisvorstand:

(L.S.)

gez. Sup. S. Pfannschmidt
Vors. Kirchenkreisvorstand

gez. O.-H. von Knobelsdorff
Kirchenkreisvorsteher(in)